

Neue Grundsteuerbescheide (Dauerbescheide) ab dem Jahr 2025

Informationen zur Grundsteuer:

- Die Gemeinde Nalbach versendet in den kommenden Wochen neue Abgaben-Dauerbescheide.
- Alle bisherigen Grundsteuerbescheide wurden kraft Gesetzes zur Grundsteuerreform 2025, zum 31.12.2024, mit Wirkung für die Zukunft, aufgehoben.
- Nicht zu allen Aktenzeichen hat das Finanzamt bisher Grundsteuermessbescheide versendet. Daher erhalten Sie eventuell keinen Steuerbescheid oder Aktenzeichen fehlen auf Ihrem Dokument. Sobald diese Werte der Gemeinde Nalbach vorliegen, erhalten Sie einen neuen Dauerbescheid.
- Sie haben nach dem Stichtag 01.01.2022 das Grundstück veräußert und bekommen dennoch einen Steuerbescheid? Wegen der Belastung der Finanzämter durch die Grundsteuerreform wurden Umschreibungen (sog. Zurechnungsfortschreibungen) auf die neuen Eigentümer noch nicht abgeschlossen. In diesen Fällen, erhält der vorherige Eigentümer den Bescheid. Nach der Fortschreibung werden korrigierte Bescheide an den neuen und alten Eigentümern gesendet und zu viel bezahlte Beträge erstattet.

Prüfung STEUERBESCHIED (Dauerbescheid) ➡

- Aktenzeichen, Messbetrag sowie die Daten der Steuerpflichtigen, sollten in den Bescheiden der Gemeinde Nalbach und des Finanzamtes übereinstimmen. Bei Abweichungen wenden Sie sich an das Steueramt.
- Bitte kontrollieren Sie die Daten zum erteilten Bankeinzug. Sollten Sie noch kein Lastschriftmandat erteilt haben oder dieses auf Ihrem neuen Bescheid fehlen, nutzen Sie bitte das auf der Webseite (www.nalbach.de/sepa) bereitgestellte Formular um künftig von den Vorteilen des Bankeinzugs zu profitieren.

Finanzamt Saarlouis 66740 Saarlouis, den 21.11.2024
Industriestr. 6
Telefon: 06831 449-0

Aktenzeichen **010/678/0000/002/000/9**
(Bitte bei Rückfragen angeben)

FA, Postf. 1440, 66714 Saarlouis

Herrn
Max Mustermann
Hauptstraße 999
66809 Nalbach

Bescheid über den Grundsteuermessbetrag Hauptveranlagung auf den 1.1.2025

A. Für den Betrieb der Land- und Forstwirtschaft in Nalbach, Gemarkung Bildsdorf, Flur-Nr. 15, Flurstücks-Nr. 47/11 u.a.

wird der Grundsteuermessbetrag zum 1.1.2025 auf **29,92 € festgesetzt.**

Eigentümer: **Herrn Max Mustermann**
Frau Erika Schwester

Berechnung des Steuermessbetrages

Grundsteuerwert **54.400 €**
x Steuermesszahl 0,55 v.T.
Steuermessbetrag **29,92 €**

Steuermessbetrag 29,92 €

B. Erläuterungen
Aufgrund dieses Bescheides ist keine Zahlung zu leisten. Der Grundsteuer-

GEMEINDE NALBACH

Der Bürgermeister
Nalbach • Piesbach • Körprich • Bildsdorf
Rathausplatz 1 • 66809 Nalbach

Steueramt
Kassenzeichen: 47110815
Datum: 02.01.2025
Bei Rückfragen zum Bescheid:
Steueramt Tel.: 06838 9002-125
E-Mail: steuern@nalbach.de
Bei Rückfragen zu Zahlungen:
Kasse Tel.: 06838 9002-130
E-Mail: kasse@nalbach.de

Gemeinde Nalbach • Rathausplatz 1 • 66809 Nalbach

Frau
Erika Schwester
Dorfstraße 999
66809 Nalbach

STEUERBESCHIED (Dauerbescheid)
GÜLTIG AUCH FÜR FOLGEJAHRE BIS ZUR BEKANNTGABE EINES NEUEN BESCHIEDES!

Hinweis: Bitte prüfen Sie dieses Dokument auf abweichende Angaben zum "Bescheid über den Grundsteuermessbetrag", den Sie in den vergangenen 2 Jahren vom Finanzamt erhalten haben. Informationen worauf Sie achten sollten finden Sie unter www.nalbach.de/G2025 bzw. im Primisboten. Nur bei Abweichungen wenden Sie sich an die Gemeinde Nalbach. Bereits beim Finanzamt eingelegte Einsprüche müssen **NICHT** erneut gestellt werden.

Dieser Bescheid ergeht gegen den Steuerpflichtigen und folgende(n) Miteigentümer: **Herrn Max Mustermann**

Jahr	Abgabenart	Zeitraum	Berechnung	Betrag
2025	Grundsteuer A 01067800000020009 Stücländereien in Bildsdorf	01.01.2025 bis 31.12.2025	Messbetrag 29,92 € x Hebesatz 270 v.H.	80,78 €
2025	Grundsteuer B 01067830019990008 Dorfstraße 999	01.01.2025 bis 31.12.2025	Messbetrag 80,15 € x Hebesatz 440 v.H.	352,66 €
2025	Hundesteuer Dorfstraße 999	01.01.2025 bis 31.12.2025	1 Hund zu 78,00 €	78,00 €
Gesamtbetrag				511,44 €

Bitte zahlen Sie die unter "bisher fällig" ausgewiesenen rückständigen Forderungen für Hundesteuer auf eines der genannten Konten ein. Die Forderungen zur Grundsteuer A, Grundsteuer B, Hundesteuer werden zum Mandat M20200537 vom Konto IBAN: ***** 2752 99 (BIC: KRSA **) Kontoinhaber: Erika Schwester zu den jeweiligen Fälligkeiten im Lastschriftverfahren eingezogen.

Hundemarke(n):

Marke	Name	Rasse	Chip-Nummer	ausgegeben am
4711		Mischling		01.01.2022

Offene Fälligkeiten – noch zu zahlen:

	bisher fällig	15.02.2025	15.05.2025	15.08.2025	15.11.2025
Grundsteuer A	20,21 €	20,19 €	20,19 €	20,19 €	20,19 €
Grundsteuer B	88,18 €	88,16 €	88,16 €	88,16 €	88,16 €
Hundesteuer	10,00 €	19,50 €	19,50 €	19,50 €	19,50 €
Gesamt	10,00 €	127,89 €	127,85 €	127,85 €	127,85 €

Fälligkeiten der Folgejahre:

	15.02.	15.05.	15.08.	15.11.
Grundsteuer A	20,21 €	20,19 €	20,19 €	20,19 €
Grundsteuer B	88,18 €	88,16 €	88,16 €	88,16 €
Hundesteuer	19,50 €	19,50 €	19,50 €	19,50 €
Gesamt	127,89 €	127,85 €	127,85 €	127,85 €

Fehlerhafte Bescheide bzw. Einsprüche:

- Bereits eingelegte Einsprüche bitte **nicht erneut** bei der Gemeinde oder dem Finanzamt stellen. Diese Einsprüche werden in jedem Fall bearbeitet. Aufgrund der aktuell starken Auslastung der Finanzämter kann es zu Verzögerungen kommen. Von Rückfragen sollte daher vorerst abgesehen werden. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Rechtsbehelfsbelehrung Ihres Steuerbescheides.

Bitte beachten Sie, dass diese Einsprüche bzw. auch fehlerhafte Bescheide nicht die Fälligkeit der Grundsteuer verhindern. Um zusätzliche Mahnkosten zu vermeiden zahlen Sie bitte erst einmal die geforderten Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen!

Häufig gestellte Fragen:

Wie kommt es zum neuen Hebesatz

Um Einnahmeverluste durch nachträgliche Korrekturen durch das Finanzamt (offene Widersprüche) entgegen zu wirken, ist im Hebesatz der Gemeinde ein geringer Puffer von 20 v. H. eingeplant. So wurde der Hebesatz auf 440 v. H. festgesetzt um die Steuereinnahmen auf einem annähernd identischen Vorjahresniveau zu halten.

Ich zahle mehr Grundsteuer als vor der Reform

Gründe hierfür können sein: Die bisherige Bewertung war zu niedrig (alte Wertverhältnisse vom 1.1.1964); Der Bodenrichtwert ist aufgrund der Marktentwicklung stark gestiegen; Das Gebäude wurde kernsaniert.